

15 / 17

22. März 2017

Amtliches Mitteilungsblatt

Seite

Studien- und Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Konservierung und Restaurierung im Fach- bereich Gestaltung und Kultur vom 13. März 2017	207
---	-----

htw.

Hochschule für Technik
und Wirtschaft Berlin

University of Applied Sciences

Herausgeber

Die Hochschulleitung der HTW Berlin
Treskowallee 8
10318 Berlin

Redaktion

Rechtsstelle
Tel. +49 30 5019-2813
Fax +49 30 5019-2815

HOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT BERLIN

Studien- und Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Konservierung und Restaurierung

im Fachbereich Gestaltung und Kultur vom 13. März 2017

Auf Grund von § 17 Abs. 1 Nr. 1 der Neufassung der Satzung der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (HTW Berlin) zu Abweichungen von Bestimmungen des Berliner Hochschulgesetzes (AMBl. HTW Berlin Nr. 29/09) in Verbindung mit § 31 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerlHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. Mai 2016 (GVBl. S. 226), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Gestaltung und Kultur der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (HTW Berlin) am 13. März 2017 die folgende Studien- und Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Konservierung und Restaurierung beschlossen*:

Gliederung der Ordnung

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Geltung der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung (RStPO-Ba/Ma)
- § 3 Vergabe von Studienplätzen
- § 4 Ziele des Studiums
- § 5 Lehrveranstaltungen in englischer Sprache
- § 6 Regelstudienzeit, Studienplan, Module
- § 7 Ablauf des Studiums
- § 8 Ergänzendes allgemeinwissenschaftliches Lehrangebot
- § 9 Modulprüfungen
- § 10 Masterarbeit
- § 11 Abschlusskolloquium
- § 12 Modulnoten und Modulgruppen auf dem Masterzeugnis
- § 13 Berechnung des Gesamtprädikates
- § 14 Abschlussdokumente
- § 15 Übergangsregelungen
- § 16 Inkrafttreten/Veröffentlichung

- Anlage 1 Studienplanübersicht
- Anlage 2 Modulübersicht
- Anlage 3 Lernergebnisse und Kompetenzen für jedes Modul
- Anlage 4 Spezifika des Diploma Supplements
- Anlage 5 Äquivalenztabelle

* Bestätigt durch die Hochschulleitung der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin am 15. März 2017.

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Studien- und Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die nach Inkrafttreten dieser Ordnung am Fachbereich Gestaltung und Kultur der HTW Berlin im Masterstudiengang Konservierung und Restaurierung in das 1. Fachsemester immatrikuliert werden.
- (2) Ferner gilt diese Studien- und Prüfungsordnung für alle Studierenden, welche nach einem Hochschul- oder Studiengangwechsel aufgrund der Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen zeitlich so in den Studienverlauf eingeordnet werden, dass ihr Studienstand dem Personenkreis gemäß Absatz 1 entspricht.
- (3) Die Übergangsregelungen in § 15 dieser Ordnung gelten nur für Studierende, die nach der vorangegangenen Studienordnung für den Masterstudiengang Konservierung und Restaurierung vom 4. November 2009 (AMBI. HTW Berlin Nr. 13/10) immatrikuliert wurden.
- (4) Die Studien- und Prüfungsordnung wird ergänzt durch die Ordnung zur Feststellung der studiengangbezogenen Eignung für den konsekutiven Masterstudiengang Konservierung und Restaurierung in der jeweils gültigen Fassung und die Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Konservierung und Restaurierung in der jeweils gültigen Fassung.

§ 2 Geltung der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung (RStPO-Ba/Ma)

Die Grundsätze für Studien- und Prüfungsordnungen für Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (Rahmenstudien- und -prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge – RStPO – Ba/Ma) in ihrer jeweils gültigen Fassung sind Bestandteil dieser Ordnung.

§ 3 Vergabe von Studienplätzen

- (1) Die Vergabe von Studienplätzen richtet sich nach dem Berliner Hochschulgesetz, dem Berliner Hochschulzulassungsgesetz und der Berliner Hochschulzulassungsverordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung sowie der Auswahlordnung für konsekutive Masterstudiengänge der HTW Berlin (Auswahlordnung für Masterstudiengänge – AO-Ma), der Zugangs- und Zulassungsordnung und der Ordnung zur Feststellung der studiengangbezogenen Eignung für den konsekutiven Masterstudiengang Konservierung und Restaurierung in der jeweils gültigen Fassung.
- (2) Der Masterstudiengang Konservierung und Restaurierung ist konsekutiv zum Bachelorstudiengang Konservierung und Restaurierung/Grabungstechnik.

§ 4 Ziele des Studiums

- (1) In den Studienschwerpunkten Archäologisch - Historisches Kulturgut (AHK), Moderne Materialien und Industrielles Kulturgut (MMIK) sowie Audiovisuelles und Fotografisches Kulturgut (AVK) werden historische Objekte und Sammlungen, Kunstwerke und Ensembles erforscht, erhalten und vermittelt.
- (2) Ihr Wert als kulturgeschichtliche Zeugnisse wird identifiziert, ihre Erhaltung im Sinne der kulturellen Bedeutung nach neusten konservierungswissenschaftlichen Erkenntnissen geplant und ihre Wahrnehmung, ihr nonverbal emotionales Potential, durch restauratorische Maßnahmen verdeutlicht.
- (3) Die Absolvent_innen werden befähigt, das hohe Maß an Verantwortung der originalen Substanz gegenüber zu erkennen und zu tragen, und in einer wissenschaftlichen Auseinandersetzung die historische, materielle und künstlerische Dimension des Kunst- und Kulturgutes zusammenzuführen, sowie auf dieser Grundlage in kooperativer und interdisziplinärer Arbeitsweise Konzepte der Konservierung und Restaurierung zu erarbeiten, zu begründen und ihre konservierungswissenschaftliche Durchführung zu planen, zu realisieren und der Allgemeinheit zu kommunizieren.
- (4) Aufbauend auf die während des Bachelorstudiums erworbenen kultur- und naturwissenschaftlichen sowie anwendungspraktischen Grundlagen fördert die Masterausbildung das eigenständige systematisch inter- und transdisziplinäre Denken und Handeln der Student_innen, die später in verantwortungsvoller Funktion in Museen, Archiven, Galerien und Behörden, in der Privatwirtschaft oder als Selbständige tätig sein werden.

§ 5 Lehrveranstaltungen in englischer Sprache

Lehrveranstaltungen oder auch Teile davon können in englischer Sprache durchgeführt werden.

§ 6 Regelstudienzeit, Studienplan, Module

(1) Das Studium im Masterstudiengang Konservierung und Restaurierung ist ein Präsenzstudium und hat eine Dauer von 3 Semestern (Regelstudienzeit). Es umfasst 90 Leistungspunkte (ECTS). Ein Leistungspunkt steht für einen studentischen Arbeitsaufwand von 30 Stunden. Die jährliche Workload beträgt 1.800 Arbeitsstunden.

(2) Das Studium wird im Einzelnen nach dem Studienplan in Anlage 1 durchgeführt und ist gemäß § 4 RStPO-Ba/Ma modularisiert. Der Studienplan in Anlage 1 enthält eine Liste aller Module einschließlich der Wahlpflichtmodule. Er nennt für jedes Modul die Modulbezeichnung, die Niveaustufe, die Form und Art des Modulangebots (Pflicht-/Wahlpflichtmodul), die Präsenzzeit der Lehrveranstaltungen (in SWS), die zugrunde liegende Lernzeit in zu vergebenden Leistungspunkten (ECTS) und die notwendigen und empfohlenen Voraussetzungen.

(3) Für jedes Modul werden ferner Lernergebnisse und Kompetenzen festgelegt, die in Anlage 3 enthalten und Bestandteil dieser Ordnung sind.

(4) Eine ausführliche Beschreibung der Module erfolgt in den Modulbeschreibungen für den Masterstudiengang Konservierung und Restaurierung.

§ 7 Ablauf des Studiums

(1) Studienbeginn im konsekutiven Masterstudiengang Konservierung und Restaurierung ist einmal jährlich jeweils zum Sommersemester.

(2) Im Rahmen von Projektmodulen im 1. und 2. Semester wählen die Studierenden einen Studienschwerpunkt

- Archäologisch - Historisches Kulturgut (AHK),
- Moderne Materialien und Industrielles Kulturgut (MMIK) sowie
- Audiovisuelles und Fotografisches Kulturgut (AVK)

(3) Innerhalb der Projektmodule werden pro Semester den Studierenden verschiedene Projektthemen zu jeweils zwei Studienschwerpunkten angeboten, aus denen die Studierenden ihre Wahl treffen. Die Projekte werden teils an der Hochschule, teils in Zusammenarbeit mit entsprechenden Einrichtungen oder auch im Rahmen von Forschungsprojekten durchgeführt. Den Studierenden werden auch Forschungsthemen angeboten, die selbstständig zu bearbeiten sind. Die Bearbeitung kann auch in Form eines eigenständigen Themas innerhalb eines Forschungsprojektes erfolgen.

(4) Jede_r Studierende muss 3 Projekte absolvieren. Für den Ausweis eines Studienschwerpunkts müssen zwei Projekte innerhalb eines Studienschwerpunkts absolviert werden.

(5) Das Modul M12 oder das Modul 13 kann geblockt während der vorlesungsfreien Zeit vor Beginn des Abschlusssemesters angeboten werden.

(6) Das Studium schließt mit dem erfolgreichen Abschluss aller Module einschließlich nach erfolgreicher Masterarbeit und erfolgreichem Kolloquium ab. Die Anfertigung der Masterarbeit einschließlich des abschließenden Kolloquiums umfasst eine Lernzeit von 30 Leistungspunkten (ECTS).

§ 8 Ergänzendes allgemeinwissenschaftliches Lehrangebot

(1) Der Umfang der allgemeinwissenschaftlichen Ergänzungsmodule (AWE) beträgt 4 Leistungspunkte. Die AWE-Module müssen aus dem AWE-Modulangebot (keine Fremdsprachen) der HTW Berlin gewählt werden.

(2) Abweichend von Absatz 1 können 2 Leistungspunkte auf die vertiefende Ausbildung in Englisch und 2 Leistungspunkte auf andere allgemeinwissenschaftliche Ergänzungsmodule entfallen. Die Englisch-Ausbildung dient der Vertiefung bereits vorhandener Kenntnisse auf dem Niveau des akademischen Sprachgebrauchs (Oberstufe).

(3) Abweichend von Absatz 1 kann der gesamte Umfang der allgemeinwissenschaftlichen Ergänzungsmodule auf eine vertiefende Fremdsprachenausbildung (Englisch: Oberstufe; Französisch, Russisch, Spanisch: Mittelstufe 3) entfallen.

(4) Bei ausländischen Studierenden, die ihren Bachelorabschluss in einer anderen Sprache als Deutsch erworben haben, kann der gesamte Umfang der allgemeinwissenschaftlichen Ergänzungsmodule auf eine vertiefende Ausbildung in Deutsch als Fremdsprache (Oberstufe 1) entfallen.

(5) Die nach Abs. 2 bis 4 gewählte Fremdsprache darf nicht mit der Muttersprache des/der Studierenden identisch sein.

§ 9 Modulprüfungen

(1) Alle Module werden differenziert bewertet.

(2) Die erfolgreiche Teilnahme an einem Modul wird durch das Bestehen einer einheitlichen Modulprüfung nachgewiesen. Die Prüfungskomponenten und Prüfungsformen werden für jedes Modul in den Modulbeschreibungen für den Masterstudiengang Konservierung und Restaurierung - Master of Arts (M.A.) festgelegt.

(3) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungskomponenten, so wird die Modulnote durch die Bildung eines gewogenen Mittels der Teilnoten ermittelt, wobei die Gewichtung der Teilnoten in der Modulbeschreibung festzulegen ist.

(4) Das Bestehen der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten. Die Anzahl der für die einzelnen Module festgesetzten Leistungspunkte ist in Anlage 1 aufgeführt.

(5) Wird die Prüfung in einem Wahlpflichtmodul bestanden, kann dieses nicht mehr durch ein anderes Wahlpflichtmodul ersetzt werden. Möglich ist jedoch die Ausstellung eines Leistungsnachweises über das zusätzlich absolvierte Wahlpflichtmodul durch den Dozenten oder die Dozentin.

(6) Die Zulassung zu einer Prüfung oder zu der Erbringung einer modulbegleitend geprüften Studienleistung setzt die Belegung des jeweiligen Moduls nach Maßgabe der Hochschulordnung der HTW Berlin (HO) in der jeweils gültigen Fassung voraus.

(7) Für nachfolgend genannte Module, in denen die Modulprüfung nur aus einer modulbegleitend geprüften Studienleistung besteht, wird lediglich eine Prüfungsmöglichkeit im Semester angeboten:

M5 Projekt 1
M12 Projekt 2
M13 Projekt 3

(8) Für die Module:

M5 Projekt 1
M12 Projekt 2
M13 Projekt 3

besteht im Wiederholungsfall Belegpflicht.

§ 10 Masterarbeit

(1) Der Prüfungsausschuss des Studienganges bestätigt durch Unterschrift des/der Vorsitzenden das von dem/der Studierenden gewählte Thema der Masterarbeit und legt den Bearbeitungsbeginn und den Abgabetermin sowie die betreuenden Prüfer_innen schriftlich fest.

(2) Zur Masterarbeit wird zugelassen, wer Module im Umfang von 60 Leistungspunkten erfolgreich abgeschlossen und sich bis spätestens zum Ende der jeweils festgelegten Vorlesungszeit des 2. Studienplansemesters in der Prüfungsverwaltung angemeldet hat. Ein Kandidat oder eine Kandidatin kann auch zugelassen werden, wenn

- er oder sie Module im Gesamtumfang von bis zu 6 Leistungspunkten noch nicht erfolgreich abgeschlossen hat und

- der erfolgreiche Abschluss sämtlicher Module im Semester, in dem die Masterarbeit geschrieben wird, möglich und zu erwarten ist und
- Art und Umfang der noch fehlenden Modulprüfungen die Anfertigung der Masterarbeit fachlich und zeitlich nicht wesentlich beeinträchtigen.

(3) Der zeitliche Bearbeitungsaufwand der Masterarbeit einschließlich Abschlusskolloquium entspricht 30 Leistungspunkten. Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit umfasst 18 Wochen. Die Masterarbeit ist zu dem nach Abs. 1 festgelegten Abgabetermin gemäß § 23 Abs. 7 RStPO-Ba/Ma einzureichen.

(4) Die Masterarbeit kann als Gruppenarbeit von bis zu drei Studierenden angefertigt werden, soweit der/die Betreuer_in einverstanden und das Thema geeignet ist. In diesem Fall müssen die Beiträge der einzelnen Studierenden abgrenzbar und individuell zu beurteilen sein. Entsprechende Verfahrensweisen werden vom Prüfungsausschuss festgelegt. Wurden Abschlussarbeiten als Gruppenarbeit durchgeführt, so soll das Abschlusskolloquium als gemeinsame Prüfung organisiert werden.

§ 11 Abschlusskolloquium

(1) Voraussetzung für die Zulassung zum Abschlusskolloquium sind eine mindestens mit „ausreichend“ beurteilte Masterarbeit und der erfolgreiche Abschluss aller Module im Umfang von 60 Leistungspunkten im konsekutiven Masterstudiengang Konservierung und Restaurierung.

(2) Das Modul Masterarbeit und Abschlusskolloquium ist bestanden, wenn die Masterarbeit und das Abschlusskolloquium jeweils mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet wurden. Die Note X_2 für das Modul Masterarbeit und Abschlusskolloquium wird nach der unten stehenden Formel berechnet, nach der zweiten Stelle hinter dem Komma abgeschnitten und auf die erste Dezimalstelle hinter dem Komma gemäß der Notenskala in Spalte 2 der Tabelle in § 14 Abs.1 RStPO gerundet. Ergibt sich bei der Berechnung ein Zahlenwert, der exakt zwischen zwei Notenstufen liegt, so ist die bessere Note zu vergeben.

$$X_2 = \frac{4}{5} X_{(\text{Masterarbeit})} + \frac{1}{5} X_{(\text{Abschlusskolloquium})}$$

X_2 – Modulnote Masterarbeit und Abschlusskolloquium

$X_{(\text{Masterarbeit})}$ – Note für die Masterarbeit

$X_{(\text{Abschlusskolloquium})}$ – Note für das Abschlusskolloquium

(3) Studierende, die bei der Zulassung zum Masterstudium keine 210 Leistungspunkte (ECTS) nachweisen konnten, können zum Abschlusskolloquium nur zugelassen werden, wenn sie aus dem Erststudium und dem Masterstudium zusammen 270 Leistungspunkte (ECTS) nachweisen und eine mindestens mit „ausreichend“ beurteilte Masterarbeit vorliegt. Die Nachweise der gemäß Auflagenprotokoll durch die Auswahlkommission zu Beginn des Studiums festgelegten Auflagen sind der Prüfungsverwaltung unaufgefordert vorzulegen.

(4) Das Abschlusskolloquium orientiert sich überwiegend am Gegenstand der Masterarbeit und ordnet diesen in den Kontext des konsekutiven Masterstudienganges Konservierung und Restaurierung ein. In dieser Prüfung soll der/die Studierende zeigen, dass er/sie in der Lage ist, einen komplexen Sachverhalt in kurzer Zeit darzustellen und seine/ihre Argumentation gegen Kritik zu verteidigen.

§ 12 Modulnoten und Modulgruppen auf dem Masterzeugnis

(1) Die in Absatz 2 genannten Module werden zur Bildung von Gesamtnoten für das Masterzeugnis zu fachspezifischen Modulgruppen mit eigenen Namen zusammengefasst. Soweit nichts anderes bestimmt ist, werden die Gesamtnoten dieser Modulgruppen durch die Bildung des gewogenen Mittels der einzelnen Modulnoten auf der Grundlage der Leistungspunkte der einzelnen Module ermittelt.

(2) Die Module

a) M2 Naturwissenschaft 1: Naturwissenschaftliche Vorgehensweisen – Material- und Kunsttechnologie und M8 Naturwissenschaft 2: Forschungsschwerpunkte – Material- und Kunsttechnologie bilden die Modulgruppe **Naturwissenschaft: Material, Kunsttechnologie und Forschung**.

b) M4 Konservierung und Restaurierung 1: Prävention / Risikoerfassung und -bewertung und M10 Konservierung und Restaurierung 2: Planung praktischer Maßnahmen und M11 Konservierung und Restaurierung 3: Historische Verfahren und aktuelle Entwicklungen bilden die Modulgruppe **Konservierung und Restaurierung – Prävention / Risikoerfassung und –bewertung, praktische Maßnahmen, historische Verfahren und aktuelle Entwicklungen**.

(3) Auf dem Masterzeugnis werden die Module in folgender Reihenfolge aufgeführt:

(a) Pflichtmodule/-modulgruppen:

Theorie und Geschichte der Erhaltung

Naturwissenschaft: Material, Kunsttechnologie und Forschung.

Objektforschung: Material und Quelle

Konservierung und Restaurierung – Prävention/ Risikoerfassung und praktische Maßnahmen, historische Verfahren und aktuelle Entwicklungen

Projektplanung und Finanzmanagement

(b) Studienschwerpunkt: (Archäologisch – Historisches Kulturgut oder Moderne Materialien und Industrielles Kulturgut oder Audiovisuelles und Fotografisches Kulturgut oder fachspezifische Projekte (sofern kein Studienschwerpunkt gewählt):

(Bezeichnung des gewählten Projekt 1, (Abkürzung des Studienschwerpunkts))

(Bezeichnung des gewählten Projekt 2, (Abkürzung des Studienschwerpunkts))

(Bezeichnung des gewählten Projekt 3, (Abkürzung des Studienschwerpunkts))

(c) Allgemeinwissenschaftliche Ergänzungsmodule:

(AWE-Modul 1, ggf. Fremdsprache)

(AWE-Modul 2, ggf. Fremdsprache)

(4) Die Noten der folgenden Module werden auf dem Masterzeugnis ausgewiesen, gehen jedoch nicht in die Berechnung des Gesamtprädikates ein:

Projektplanung und Finanzmanagement

Projekt 1

Projekt 2

Projekt 3

§ 13 Berechnung des Gesamtprädikates

(1) Das Gesamtprädikat des Abschlusses ergibt sich aus der Gesamtnote (X), die wiederum als gewogenes arithmetisches Mittel der Teilnoten (X_1 , X_2) nach der Formel

$$X = aX_1 + bX_2$$

berechnet, nach der zweiten Stelle hinter dem Komma abgeschnitten und auf eine Stelle nach dem Komma gerundet wird. Die Teilnoten sind:

a) der gewogene Mittelwert der Modulnoten, die in die Berechnung der Abschlussnote Eingang finden (Größe X_1); dabei wird die errechnete Note nach den ersten beiden Stellen hinter dem Komma abgeschnitten,

b) die Note des Moduls Masterarbeit und Abschlusskolloquium (Größe X_2).

Für die Gewichtungsfaktoren gilt:

$$a = 0,5; b = 0,5.$$

(2) Die Berechnung der Größe X_1 für das Gesamtprädikat erfolgt durch die Bildung eines gewogenen Mittels aller Module aufgrund der Anzahl der jeweiligen Leistungspunkte.

$$X_1 = \frac{\sum (F_i \cdot a_i)}{\sum a_i}$$

Darin bedeuten

F_i : Die Fachnoten der einzelnen Module,

a_i : Die Gewichtungsfaktoren (Leistungspunkte) der einzelnen Module.

(3) Die Gewichtungsfaktoren der einzelnen Module sind im Folgenden aufgeführt:

Modulbezeichnung	Gewichtungsfaktor a_i
Theorie und Geschichte der Erhaltung	5
Naturwissenschaft 1: Naturwissenschaftliche Vorgehensweisen – Material- und Kunsttechnologie	5
Konservierung und Restaurierung 1: Prävention / Risikoerfassung und -bewertung	5
Naturwissenschaft 2: Forschungsschwerpunkte – Material- und Kunsttechnologie	5
Objektforschung: Material und Quelle	5
Konservierung und Restaurierung 2: Planung praktischer Maßnahmen	5
Konservierung und Restaurierung 3: Historische Verfahren und aktuelle Entwicklungen	5
AWE-Modul 1	2
AWE-Modul 2	2
Summe	39

§ 14 Abschlussdokumente

(1) Der oder die Absolvent/in erhalten die Abschlussdokumente gemäß § 28 der RStPO – Ba/Ma in ihrer jeweils gültigen Fassung. Die Verleihung des akademischen Grades „Master of Arts“ (M.A.) wird auf der Masterurkunde bescheinigt.

(2) Die Spezifika des Diploma Supplements des Masterstudienganges Konservierung und Restaurierung werden in der Anlage 4 ausgewiesen.

§ 15 Übergangsregelungen

(1) Studierende, welche in Studienverzug geraten sind und für die Module nach der vorangegangenen Studienordnung im konsekutiven Masterstudiengang Konservierung und Restaurierung vom 4. November 2009 (AMBI. HTW Berlin Nr. 13/10) **NICHT** mehr angeboten werden,

müssen als Äquivalent die in der Äquivalenztabelle in Anlage 5 aufgeführten Module dieser Studien- und Prüfungsordnung absolvieren.

(2) Werden keine äquivalenten Module angeboten, so entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss des Masterstudiengangs Konservierung und Restaurierung im Rahmen von Einzelfallentscheidungen auf schriftlichen Antrag des Studierenden bis spätestens vor Beginn der Prüfungsanmeldung für den 1. Prüfungszeitraum.

§ 16 Inkrafttreten/Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der HTW Berlin mit Wirkung vom 1. April 2017 in Kraft.

 Anlage 1 zur Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Konservierung und Restaurierung

Studienplanübersicht

1. Semester

Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	SWS	LP	NSt	NV	EV
M1	Theorie und Geschichte der Erhaltung	P	PÜ	4	5	2a	-	-
M2	Naturwissenschaft 1: Naturwissenschaftliche Vorgehensweisen – Material- und Kunsttechnologie	P			5	2a	-	-
M2.1	Naturwissenschaftliche Vorgehensweisen		PÜ	2				
M2.2	Material- und Kunsttechnologie		PÜ	2				
M3	Projektplanung und Finanzmanagement	P	PÜ		5	2a	-	-
M3.1	Projektplanung			2				
M3.2	Finanzmanagement			1				
M4	Konservierung und Restaurierung 1: Prävention / Risikoerfassung und -bewertung	P	PÜ	4	5	2a	-	-
M5	Projekt 1 * 1) (AHK 1 oder MMIK 1)* 2)	WP	PS	8	6	2a	-	-
M6	AWE - Modul 1	WP	PÜ	2	2	2a	-	-
M7	AWE – Modul 2	WP	PÜ	2	2	2a	-	-
	Summe Semester			0/27	30			

2. Semester

Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	SWS	LP	NSt	NV	EV
M8	Naturwissenschaft 2: Forschungsschwerpunkte – Material- und Kunsttechnologie	P			5	2b	-	M2
M8.1	Forschungsschwerpunkte		PÜ	2				
M8.2	Material- und Kunsttechnologie		PÜ	2				
M9	Objektforschung: Material und Quelle	P	PÜ	4	5	2b	-	M2
M10	Konservierung und Restaurierung 2: Planung praktischer Maßnahmen	P	PÜ	4	5	2b	-	M4
M11	Konservierung und Restaurierung 3: Historische Verfahren und aktuelle Entwicklungen	P	PÜ	4	5	2b	-	M4

M12	Projekt 2 ^{*1)} (AHK 2 oder AVK1) ^{*2) *3)}	WP	PS	7	5	2a	-	-
M13	Projekt 3 ^{*1)} (MMIK 2 oder AVK2) ^{*2) *3)}	WP	PS	7	5	2a	-	-
Summe Semester				0/30	30			

3. Semester

Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	SWS	LP	NSt	NV	EV
M14	Masterarbeit und Abschlusskolloquium	P			30	2b		
Summe Semester				0	30			
Summe gesamt				0/57	90			

*1) Innerhalb des Projekts werden pro Semester den Studierenden verschiedene Projektthemen zu zwei Studienschwerpunkten angeboten. Die Projekte werden teils an der Hochschule, teils in der Zusammenarbeit mit entsprechenden Einrichtungen oder auch im Rahmen von Forschungsprojekten durchgeführt. Den Studierenden werden Forschungsthemen angeboten, die selbstständig zu bearbeiten sind.

*2) Die ausgewiesenen Studienschwerpunkte pro Projekt stellen das derzeit mögliche Angebot dar. Der Fachbereichsrat kann darüber hinaus auch andere Angebote beschließen.

*3) Das Projekt 2 oder das Projekt 3 kann geblockt während der vorlesungsfreien Zeit vor Beginn des Abschlusssemesters angeboten werden.

Erläuterungen:

Form der Lehrveranstaltung:

PÜ Praktische Übung
PS (Projekt-)Seminar

Art des Moduls:

P Pflichtmodul
WP Wahlpflichtmodul

Allgemein:

EV	Empfohlene Voraussetzung (Module mit empfohlen bestandener Prüfungsleistung)	NV	Notwendige Voraussetzung (Module mit notwendig bestandener Prüfungsleistung)
LP	Leistungspunkte (ECTS)	SWS	Semesterwochenstunden
NSt	Niveaustufe (2a = voraussetzungsfrei/ 2b = voraussetzungsbehaftet)		

Anmerkung:

Ein Leistungspunkt steht für eine studentische Lernzeit (Workload) von 30 Stunden à 60 Minuten.

AWE-Module/Fremdsprachen**Variante 1** (gemäß § 8 Abs. 1):

Nr.	Modulbezeichnung	LP	NSt	NV	EV
M16	AWE-Modul 1	2	2a	-	-
M17	AWE Modul 2	2	2a	-	-

Variante 2 (gemäß § 8 Abs. 2):

Nr.	Modulbezeichnung	LP	NSt	NV	EV
M16	Englisch O1A/W/T oder Englisch O2A/W/T	2	2b	-	*1)
M17	AWE Modul	2	2a	-	-

Variante 3 (gemäß § 8 Abs. 3):

Nr.	Modulbezeichnung	LP	NSt	NV	EV
M16 + M17	Englisch O1A/W/T oder Englisch O2A/W/T oder Französisch M3Ws oder Russisch M3Ws oder Spanisch M3Ws	2 + 2 oder 4	2b	-	*2)

Variante 4 (gemäß § 8 Abs. 4):

Nr.	Modulbezeichnung	LP	NSt	NV	EV
M16 + M17	Deutsch als Fremdsprache O1W/T	2 +2 oder 4	2b	-	*3)

*1) Erfolgreicher Abschluss Englisch der Mittelstufe 3

*2) Englisch: Modul Mittelstufe 3 (B2.2)
Französisch/Russisch/Spanisch: Modul Mittelstufe 2 (B2.1)

*3) Modul Mittelstufe 3 oder DSH

 Anlage 2 zur Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Konservierung und Restaurierung

Modulübersicht

	Konservierung und Restaurierung	Conservation and Restoration
Nr.	Modulbezeichnung (deutsch)	Modulbezeichnung (englisch)
M1	Theorie und Geschichte der Erhaltung	Theory and History of Preservation
M2	Naturwissenschaft 1: Naturwissenschaftliche Vorgehensweisen – Material- und Kunsttechnologie	Scientific Investigation 1: Scientific Approach – Material and Art Technology
M2.1	Naturwissenschaftliches Vorgehensweisen	Scientific Approach
M2.2	Material- und Kunsttechnologie 1	Material and Art Technology 1
M3	Projektplanung und Finanzmanagement	Project Planning and Financial Management
M3.1	Projektplanung	Project Planning
M3.2	Finanzmanagement	Financial Management
M4	Konservierung und Restaurierung 1: Prävention / Risikoerfassung und -bewertung	Conservation 1: Prevention and Risk Assessment
M5	Projekt 1 (AHK 1 oder MMIK 1)	Project 1 (AHH or MMIH)
M8	Naturwissenschaft 2: Forschungsschwerpunkte – Material- und Kunsttechnologie	Scientific Investigation 2: Research - Material and Art Technology
M8.1	Forschungsschwerpunkte	Scientific Research
M8.2	Material- und Kunsttechnologie	Material and Art Technology
M9	Objektforschung: Material und Quelle	Object Research: Materials Sources
M10	Konservierung und Restaurierung 2: Planung praktischer Maßnahmen	Conservation 2: Planning Practical Methods
M11	Konservierung und Restaurierung 3: Historische Verfahren und aktuelle Entwicklungen	Conservation 3: Historical Processes and Current Developments
M12	Projekt 2 (AHK 2 oder AVK 1)	Project 2 (AHH 2 or AVH 1)
M13	Projekt 3 (MMIK 2 oder AVK 2)	Project 3 (MMIK 2 or AVH 2)
M6	AWE-Modul 1	Supplementary Module 1
M7	AWE-Modul 2	Supplementary Module 2
M14	Masterarbeit und Abschlusskolloquium	Master's Thesis and Final Oral Examination
	Modulgruppen	
	Naturwissenschaft: Material, Kunsttechnologie und Forschung	Natural Science: Material, Art Technology and Research
	Konservierung und Restaurierung – Prävention / Risikoerfassung und -bewertung, praktische Maßnahmen, historische Verfahren und aktuelle Entwicklungen	Conservation and Restoration – Prevention / Risk Assessment, Practical Methods, Historical Processes and Current Developments

	Studienschwerpunkte	Programme Specialisations
	Archäologisch – Historisches Kulturgut (AHK)	Archaeological – Historical Heritage (AHH)
	Moderne Materialien und Industrielles Kulturgut (MMIK)	Modern Materials and Industrial Heritage (MMIH)
	Audiovisuelles und Fotografisches Kulturgut (AVK)	Audiovisual and Photographical Heritage (AVH)

 Anlage 3 zur Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Konservierung und Restaurierung

Lernergebnisse und Kompetenzen für jedes Modul

Modulbezeichnung	M1 Theorie und Geschichte der Erhaltung
Lernergebnis und Kompetenzen	Bei Abschluss des Moduls sind die erfolgreichen Studierenden in der Lage, auf Fragen, die sich aus historischen oder aktuellen Erhaltungskonzepten von mobilem oder immobilem Kulturgut ergeben, auf Basis von sowohl kulturhistorischen als auch philosophisch ethischen und ästhetischen Inhalten einzugehen. Sie vermögen in diesem interdisziplinären Ansatz systematisch vorzugehen und zudem regionale, nationale und transnationale kulturelle Aspekte und Traditionen zu integrieren. Sie sind in der Lage, diese Inhalte im interdisziplinären Umfeld der Konservierungswissenschaften zu diskutieren und zu argumentieren.

Modulbezeichnung	M2 Naturwissenschaft 1: Naturwissenschaftliche Vorgehensweisen – Material- und Kunsttechnologie
Lernergebnis und Kompetenzen	Die erfolgreichen Studierenden sind befähigt, technologische Untersuchungen zu planen und durchzuführen. Sie sind in der Lage, analytische Ergebnisse im Kontext des betreffenden Objekts auf Basis der kulturhistorischen Gegebenheiten zu interpretieren. Sie beherrschen die Methoden transdisziplinärer wissenschaftlicher Arbeit und bringen somit in eine naturwissenschaftliche Arbeit oder einen naturwissenschaftlichen Vortrag auch kulturgeschichtliche Aspekte ein. Sie haben die auf die Materialien, deren Abbauerscheinungen und Herstellungs- resp. Kunsttechnologie ausgerichteten Inhalte und die auf technologische Vorgänge während der Herstellung bezogenen Übungen exemplarischer Materialgruppen erfolgreich absolviert und können die Ergebnisse mit der naturwissenschaftlichen Konstitution des Materials in Verbindung bringen. Sie kennen Arbeitsweisen, um resultierende Phänomene am Kulturgut zu untersuchen und Schadensursachen zu klären. Die Studierenden haben damit eine für alle Fachgebiete der Konservierung und Restaurierung wesentliche Kompetenz erworben.

Modulbezeichnung	M3 Projektplanung und Finanzmanagement
Lernergebnis und Kompetenzen	Die erfolgreichen Studierenden werden die Möglichkeiten der Formulierung von Inhalten potentieller Projekte kennen. Die Suche nach Finanzierungsquellen ist ihnen vertraut. Insbesondere verfügen sie über Kenntnisse der zielorientierten inhaltlichen und finanziellen Planung von kulturpflegerischen oder konservierungswissenschaftlichen Projekten für Einrichtungen wie Museen und Sammlungen oder gesellschaftlich relevante Denkmale, Denkmal-komplexe, Erinnerungsorte und historische Anlagen. Ergänzend haben sie mit Blick auf die Umsetzung von Projekten eine Einführung in nationale und europäische Vergaberichtlinien erhalten. Die Codizes guter wissenschaftlicher Arbeit sind ihnen selbstverständlich.

Modulbezeichnung	M4 Konservierung und Restaurierung 1: Prävention / Risikoerfassung und -bewertung
Lernergebnis und Kompetenzen	Der erfolgreiche Abschluss des Moduls beinhaltet die vertiefte Kenntnis aller einflussnehmenden und schützenden Parameter für Museen, Sammlungen und Archivbestände, die per Definition die Präventive Konservierung umfassen. Ergänzend kennen die Studierenden strukturierte Bewertungsmethoden, u.a. mehrere Verfahren zum Risikoassessment und -management, um die Situation musealer Sammlungen bzw. archivalischer Bestände zu untersuchen, zu bewerten sowie nachhaltige Schutzmaßnahmen zu planen und zu implementieren. Hierbei sind sie in der Lage, sich aktueller Mess- und Analysetechniken zu bedienen und vermögen die Daten gemäß technischer Normen, Standards und Grenzwerte zu interpretieren bzw. auf interdisziplinärer Ebene zu kommunizieren.

Modulbezeichnung	M8 Naturwissenschaft 2: Forschungsschwerpunkte – Material- und Kunsttechnologie
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Die erfolgreichen Studierenden haben sich an einer anwendungsorientierten Forschungsaufgabe beteiligt und ihren Anteil in ein vorhandenes anwendungsorientiertes Forschungsprojekt eingliedert. Es kann sich bei der anwendungsorientierten Forschungsaufgabe auch darum handeln, notwendige analytische Untersuchungen von Projekten der jüngeren Semester der Bachelor-Studierenden zu übernehmen. Die Studierenden werden ihren Beitrag zu dem jeweiligen Projekt kritisch und selbstkritisch beleuchten. Über den fachspezifischen Gewinn an Kompetenz hinaus wird so die kommunikative und soziale Kompetenz der Studierenden gefestigt.</p> <p>Die erfolgreichen Studierenden der materialorientierten naturwissenschaftlichen Unit werden zudem mit den Bedingungen der Langzeitstabilität spezifischer Materialien und Materialkombinationen an Kulturgut so vertraut sein, dass sie sich in der Lage sehen werden, entsprechend qualifizierte Empfehlungen abzugeben und diese zu begründen. So haben die erfolgreichen Studierenden ihre fachlich kommunikative Kompetenz in beratender Funktion von wahlweise Einrichtungen oder jüngeren Studierenden erhöht.</p>

Modulbezeichnung	M9 Objektforschung: Material und Quelle
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Studierende, die das Modul erfolgreich abschließen, haben die Kompetenz, transdisziplinäre Daten und Fakten zu einzelnen Objekten und Kunstwerken oder Sammlungsbeständen in einer kulturwissenschaftlichen Arbeit zusammenzuführen.</p> <p>Sie verfügen über die Kompetenz, das kulturhistorische Objekt in seiner formalästhetischen und materialtechnischen Qualität als Sachzeugnis zu nutzen und es zugleich anhand von Vergleichsobjekten, Bild- und Schriftquellen sowie der Sekundärliteratur historisch einzuordnen. Sie sind damit auch in der Lage, sich mit Fragen der Provenienz und der Echtheit spezifischer Gattungen von Kulturgut zu beschäftigen.</p> <p>Ihnen sind die objektbezogenen empirischen Arbeiten mittels Low-Cost-Untersuchungen (Stereolupe, sichtbares Licht, z. T. gefiltert, UV, IR, etc.), genauso geläufig wie die Nutzung von naturwissenschaftlichen Analyseergebnissen und vielfältigen schriftlichen Quellen (Handschriften, Archivalien, Primär und Sekundärliteratur).</p>

Modulbezeichnung	M10 Konservierung und Restaurierung 2: Planung praktischer Maßnahmen
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind Studierende fähig, auf konservierungswissenschaftliche Fragen flexibel zu reagieren, indem sie die Fragen detailliert material- und konservierungstechnisch darzulegen vermögen. Dabei gehen sie immer vom Befund historischer Objekte und Konvolute aus und setzen das inhaltliche Konzept (s. M1) ihrer Erhaltung voraus, um den konservatorischen und restauratorischen Bedarf theoretisch darzulegen. Sie verstehen es, mit wissenschaftlich nachvollziehbaren Probereihen die Planung von Maßnahmen auch großer Konvolute und Anlagen zielgenau zu planen und so die Umsetzung zu ermöglichen.</p> <p>Sie sind in der Lage, eine Probereihe für andere Studierende so vorzubereiten, dass diese die Ergebnisse und die wissenschaftliche Vorarbeit evaluieren können. Indem sie die eigenen Probereihen kritisch hinterfragen, erhöhen sie die auf Fragen der Konservierungstechniken ausgerichtete Urteilskraft und ihr selbst reflektives Potential und damit die soziale Kompetenz.</p> <p>Fachlich sind sie in der Lage, von zwei oder mehreren zur Verfügung stehenden Methoden durch theoretische Argumente und praktische Versuchsreihen zu entscheiden, welche im gegebenen Fall die bessere ist. Sie können diese Position vor anderen vertreten.</p>

Modulbezeichnung	M11 Konservierung und Restaurierung 3: Historische Verfahren und aktuelle Entwicklungen
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Erfolgreiche Studierende sind in der Lage, durchgeführte historische und aktuelle Verfahren der Sicherung und Erhaltung am Objekt zu erkennen und im Zuge einer konservierungswissenschaftlicher Thesen- und Grundlagendiskussion einzuordnen. Zudem können Sie die Verfahren hinsichtlich wissenschaftlicher Relevanz und im Kontext der Objekthistorie bewerten und diskutieren.</p> <p>Hierbei kennen die Studierenden die einschlägigen Verfahren in Theorie und Praxis, d.h. sie können diese - sofern das Equipment vorhanden ist - selbst planen und durchführen. Auch kennen sie die Quellen und Entwicklungen der jeweiligen Verfahren und können diese - im Sinne der Entwicklung / Historie des Kulturgüterschutzes - kritisch bewerten. Im Ergebnis sind die Studierenden in der Lage diese Inhalte im interdisziplinären Umfeld der Konservierungswissenschaften aber auch an die Öffentlichkeit zu vermitteln.</p>

Modulbezeichnung	M14 Masterarbeit und Abschlusskolloquium
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Die Studierenden sind in der Lage, eine selbst gewählte oder vorgeschlagene, komplexe Thematik unter Beachtung fachspezifischer wissenschaftlicher Methoden und Erkenntnisse zu durchdringen, in einer schriftlichen Ausarbeitung darzustellen und ergebnisorientiert zu bearbeiten. Sie sind in der Lage, sich innerhalb eines vorgegebenen Zeitraums auch in unbekannte Probleme einzuarbeiten, diese zu diskutieren und Lösungen zu entwickeln. Im Rahmen des abschließenden Kolloquiums stellen die Studierenden die Thesen und Ergebnisse ihrer Masterarbeit dar und verteidigen sie im wissenschaftlichen Diskurs.</p>

Wahlpflichtmodule

Modulbezeichnung	M5 Projekt 1 (AHK 1 oder MMIK 1)
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden beherrschen aktuelle Dokumentationsmethoden und verfügen über vertiefte Kenntnisse von Materialien des Kulturguts und den Möglichkeiten ihrer Erforschung, Sicherung und Ergänzung. Sie haben die Kompetenz, diese Inhalte wissenschaftlich einzuordnen, aufzubereiten und im Rahmen von öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen bzw. fachinternen Veranstaltungen zu vermitteln (Konferenzbeitrag, Publikation) und können diese in einem fachspezifischen Forum der neuen Medien kommunizieren.

Modulbezeichnung	M12 Projekt 2 (AHK 2 oder AVK 1)
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden können komplexe Informationen und die Vielfalt an Materialien und an Kulturgütern aller Zeitstellungen erschließen, u.a. im Zuge naturwissenschaftlicher Untersuchungen und eigener Versuchsreihen, sowie auch schwere konservierungswissenschaftliche Vorhaben und Methoden planen und organisieren, bzw. im Team vermitteln und anleiten (Praktikanten, Studierende, Projektmitarbeiter). Sie sind in der Lage, sich selbst und die Ergebnisse zu reflektieren und damit soziale Kompetenz und Erfahrungswissen für Leitungsfunktionen in Projekten aufzubauen.

Modulbezeichnung	M13 Projekt 3 (MMIK 2 oder AVK 2)
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden haben umfassendes material- und konservierungs- und restaurierungstechnisches Wissen und berufsorientierte praktische Erfahrungen in spezifischen Bereichen der Erhaltung von Kulturgut erworben. Sie haben die Kompetenz, ähnlich fundiertes Wissen in anderen Kategorien von Kulturgut und in anderen Bereichen von Materialien zu erwerben.

AWE/Fremdsprachen**Variante 1:**

Modulbezeichnung	M6 und M7 AWE-Modul 1 und AWE-Modul 2
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - erwerben überfachliche bzw. fachübergreifende, insbesondere soziale und kommunikative Kompetenzen („soft skills“) und/oder - gewinnen vertieften Einblick in geistes-, kommunikations-, gesellschafts- und kulturwissenschaftliche Denk- und Herangehensweisen und/oder - sind nach Abschluss der Lehrveranstaltung in der Lage, andere Kulturen besser zu verstehen und in anderen kulturellen Kontexten zu agieren und/oder - gewinnen vertiefte Einblicke in die Potenziale und Probleme interdisziplinärer wissenschaftlicher Kooperation.

Variante 2:

Modulbezeichnung	M6 Englisch O1A/W/T oder Englisch O2A/W/T
Lernergebnis und Kompetenzen	<p><u>Englisch: Oberstufe 1 oder 2/Allgemeinsprache, Wirtschaft oder Technik (C1 oder C2)</u></p> <p>Das Modul ist aus dem Modulangebot der ZE Fremdsprachen frei wählbar und dient unter Berücksichtigung aller Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) der Vervollkommnung bereits erworbener allgemein- und/oder fachsprachlicher Kenntnisse mit folgender Zielsetzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verständnis verschiedenartiger umfangreicher Texte und Identifikation impliziter Bedeutung, - flüssige und spontane Ausdrucksweise ohne größeres Suchen nach adäquaten Wendungen, - flexibler und effektiver Sprachgebrauch im sozialen, akademischen und beruflichen Kontext und - klare, gut strukturierte und detaillierte Textproduktion zu anspruchsvollen Themen unter Verwendung usueller Informationsstrukturen.

Modulbezeichnung	M7 AWE Modul 2
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - erwerben überfachliche bzw. fachübergreifende, insbesondere soziale und kommunikative Kompetenzen („soft skills“) und/oder - gewinnen vertieften Einblick in geistes-, kommunikations-, gesellschafts- und kulturwissenschaftliche Denk- und Herangehensweisen und/oder - sind nach Abschluss der Lehrveranstaltung in der Lage, andere Kulturen besser zu verstehen und in anderen kulturellen Kontexten zu agieren und/oder - gewinnen vertiefte Einblicke in die Potenziale und Probleme interdisziplinärer wissenschaftlicher Kooperation.

Variante 3:

Modulbezeichnung	Englisch O1A/W/T oder Englisch O2A/W/T oder Französisch M3Ws oder Russisch M3Ws oder Spanisch M3Ws
Lernergebnis und Kompetenzen	<p><u>Englisch: Oberstufe 1 oder 2/ Allgemeinsprache, Wirtschaft oder Technik (C1 oder C2)</u></p> <p>Die Module/Das Modul dienen/dient unter Berücksichtigung aller Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) der Vervollkommnung bereits erworbener allgemein- und/oder fachsprachlicher Kenntnisse mit folgender Zielsetzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verständnis verschiedenartiger umfangreicher Texte und Identifikation impliziter Bedeutung, - flüssige und spontane Ausdrucksweise ohne größeres Suchen nach adäquaten Wendungen, - flexibler und effektiver Sprachgebrauch im sozialen, akademischen und beruflichen Kontext und - klare, gut strukturierte und detaillierte Textproduktion zu anspruchsvollen Themen unter Verwendung usueller Informationsstrukturen. <p><u>Französisch/Russisch/Spanisch: Mittelstufe 3/Wirtschaft (B2.2)</u></p> <p>Das Modul dient unter Berücksichtigung aller Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) der Erlangung hoher fachsprachlicher Kompetenz mit folgender Zielstellung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - hohes Textverständnis sowohl bei Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt, - Präsentation und Diskussion von fachsprachlich relevanten Themen, - flüssige Gesprächsführung, auch zu spontan gewählten Themen, - detaillierte und klar strukturierte Textproduktion zu fachlichen Themen und - Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlichen Hauptthema unter Benennung der Vor- und Nachteile unterschiedlicher Ansätze.

Variante 4 (nur für Studierende nach § 8 Abs. 4):

Modulbezeichnung	M6 und M7 Deutsch als Fremdsprache O1W/T
Lernergebnis und Kompetenzen	<p><u>Deutsch als Fremdsprache: Oberstufe 1/Wirtschaft oder Technik (C1)</u></p> <p>Das Modul dient unter Berücksichtigung aller Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) der Vervollkommnung fachsprachlicher Kenntnisse mit folgender Zielsetzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verständnis verschiedenartiger umfangreicher Texte und Identifikation impliziter Bedeutung, - flüssige und spontane Ausdrucksweise ohne größeres Suchen nach adäquaten Wendungen, - flexibler und effektiver Sprachgebrauch im sozialen, akademischen und beruflichen Kontext und - klare, gut strukturierte und detaillierte Textproduktion zu anspruchsvollen Themen unter Verwendung usueller Informationsstrukturen.

 Anlage 4 zur Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Konservierung und Restaurierung

Spezifika des Diploma Supplements

Nachfolgend werden die Spezifika des Masterstudienganges Konservierung und Restaurierung ausgewiesen.

HTW Berlin

Diploma Supplement

- Master Konservierung und Restaurierung -

<p>2 Qualifikation</p>	<p>2.1 Bezeichnung der Qualifikation ausgeschrieben Master of Arts</p> <p>Qualifikation abgekürzt M.A.</p> <p>Bezeichnung des Titels (ausgeschrieben und abgekürzt) n.a.</p> <p>2.2 Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation Konservierung und Restaurierung</p> <p>2.3 Name der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin</p> <p>Fachbereich Gestaltung und Kultur Fachbereich 5, Gestaltung und Kultur</p> <p>Status /Typ Fachhochschule (FH) University of Applied Sciences (s. Abschnitt 8)</p> <p>Status / Trägerschaft staatlich</p> <p>2.4 Name der Einrichtung, die den Studiengang durchgeführt hat siehe 2.3</p> <p>2.5 Im Unterricht / in der Prüfung verwendete Sprache(n) Deutsch</p>
<p>3 Ebene der Qualifikation</p>	<p>3.1 Ebene der Qualifikation Postgradualer berufsqualifizierender Hochschulabschluss nach einem abgeschlossenen Bachelor- oder Diplomstudiengang (siehe Abschnitte 8.1 und 8.4.2) inklusive einer Masterarbeit</p> <p>3.2 Dauer des Studiums (Regelstudienzeit) Regelstudienzeit: 3 Semester (1,5 Jahre) Workload: 2700 Stunden Leistungspunkte (LP) nach ECTS: 90 davon Masterarbeit und Abschlusskolloquium: 30 LP</p> <p>3.3 Zugangsvoraussetzung(en) - Bachelor of Arts im Studiengang Konservierung und Restaurierung/Grabungstechnik oder mindestens Bachelor of Arts oder Bachelor of Science oder Bachelor of Engineering in ähnlichen Studiengängen oder</p>

	<p>ausländisches Äquivalent und</p> <ul style="list-style-type: none"> - Studiengangspezifischer Eignungstest und - spezielle Auswahlkriterien
<p>4 Inhalte und erzielte Ergebnisse</p>	<p>4.1 Studienform Vollzeitstudium, Präsenzstudium</p> <p>4.2 Anforderungen des Studienganges/Qualifikationsprofil des Absolventen/der Absolventin Die Absolvent_innen sind befähigt, das hohe Maß an Verantwortung der originalen Substanz gegenüber zu erkennen und zu tragen, sowie in einer wissenschaftlichen Auseinandersetzung die historische, materielle und künstlerische Dimension des Kunst- und Kulturgutes zu erfassen. Auf dieser Grundlage sowie in kooperativer und interdisziplinärer Arbeitsweise Konzepte zur Konservierung und Restaurierung zu erarbeiten, zu begründen und ihre technische Durchführung zu planen, zu realisieren und der Allgemeinheit zu kommunizieren.</p> <p>Je nach gewähltem Studienschwerpunkt</p> <ul style="list-style-type: none"> - Archäologisch - Historisches Kulturgut oder - Moderne Materialien und Industrielles Kulturgut oder - Audiovisuelles und Fotografisches Kulturgut <p>sind die Absolvent_innen in der Lage, historische Objekte und Sammlungen, Kunstwerke und Ensembles in ihrem Kontext zu erforschen, um ihre Erhaltung im Sinne ihrer kulturellen Bedeutung zu ermöglichen und nach neusten konservierungswissenschaftlichen Erkenntnissen zu planen, vorzubereiten und umzusetzen.</p> <p>Studienzusammensetzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - obligatorisches Kernstudium: 40 LP - optionale Wahl- und Vertiefungsmodule: 20 LP - Masterarbeit inkl. Abschlusskolloquium: 30 LP <p>4.3 Einzelheiten zum Studiengang Siehe Masterzeugnis für weitere Details zu den absolvierten Modulen und dem Thema der Masterarbeit inklusive ihrer Benotungen.</p> <p>4.4 Notensystem und Hinweise zur Vergabe von Noten Zusammensetzung des Gesamtprädikats: 50 % Modulnoten 50 % Masterarbeit und mündliche Abschlussprüfung (Abschlusskolloquium)</p> <p>4.5 Gesamtnote - Abschlussprädikat (ungerundete Abschlussnote) –</p>
<p>5 Status der Qualifikation</p>	<p>5.1 Zugang zu weiterführenden Studien Der Abschluss berechtigt zur Aufnahme eines Promotionsstudiums; die jeweilige Promotionsordnung kann zusätzliche Voraussetzungen festlegen. (s. Abschnitt 8)</p>

	<p>5.2 Beruflicher Status Der Masterabschluss eröffnet den Zugang zum höheren Dienst in Deutschland.</p>
6 Weitere Angaben	<p>6.1 Weitere Angaben Die HTW Berlin hat am 5.5.2014 durch AQAS die Systemakkreditierung erhalten. Damit sind alle Studiengänge der HTW Berlin, die Gegenstand der internen Qualitätssicherung nach den Vorgaben des akkreditierten Systems waren und sind, akkreditiert. Darunter fällt auch der hier vorliegende Studiengang (siehe: www.akkreditierungsrat.de).</p> <p>6.2 Informationsquellen für ergänzende Angaben HTW Berlin: http://www.HTW-Berlin.de</p>

 Anlage 5 zur Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Konservierung und Restaurierung

Äquivalenztabelle

Nr.	Modulbezeichnung gemäß Studien- und Prüfungsordnung vom 4. November 2009 (AMBI. HTW Berlin Nr. 13/10)	LP	Nr.	Modulbezeichnung gemäß dieser Studien- und Prüfungsordnung	LP
M1	Objektforschung 1: materielle Gegebenheiten	5	M9	Objektforschung: Material und Quelle	5
M2	Naturwissenschaftliche Recherchen und Untersuchungsmethoden 1	5	M2	Naturwissenschaft 1: Naturwissenschaftliche Vorgehensweisen – Material- und Kunsttechnologie	5
M3	Theorie und Geschichte der Erhaltung 1	4	M1	Theorie und Geschichte der Erhaltung	5
M4	Konservierung und Restaurierung 1: Prävention	5	M4	Konservierung und Restaurierung 1: Prävention / Risikoerfassung und -bewertung	5
M5	Projektmanagement	4	M3	Projektplanung und Finanzmanagement	5
M7a	Projekt 1 MA AHK	5	M5	Projekt 1 (entsprechend Studienschwerpunkt AHK)	6
M7b	Projekt 1 MA MMTK	5	M5	Projekt 1 (entsprechend Studienschwerpunkt MMTK)	6
M7c	Projekt 1 MA AVF	5	M12	Projekt 2 (entsprechend Studienschwerpunkt AVK)	5
M8	Objektforschung 2: Quellenkunde	5		Einzelfallentscheidung durch den Prüfungsausschuss ¹⁾	
M9	Naturwissenschaftliche Recherchen und Untersuchungsmethoden 2	5	M8	Naturwissenschaft 2: Forschungsschwerpunkte – Material- und Kunsttechnologie	5
M10	Theorie und Geschichte der Erhaltung 2	4		Einzelfallentscheidung durch den Prüfungsausschuss ¹⁾	
M11	Konservierung und Restaurierung 2: Planung praktischer Maßnahmen	5	M10	Konservierung und Restaurierung 2: Planung praktischer Maßnahmen	5
M13	Projekt 2 MA AHK	5	M12	Projekt 2 (entsprechend Studienschwerpunkt AHK)	5
M13	Projekt 2 MA MMTK	5	M13	Projekt 3 (entsprechend Studienschwerpunkt MMTK)	5
M13	Projekt 2 MA AVF	5	M13	Projekt 3 (entsprechend Studienschwerpunkt AVK)	5
M14	Naturwissenschaftliche Recherchen und Untersuchungsmethoden 3	4		Einzelfallentscheidung durch den Prüfungsausschuss ¹⁾	
M6	AWE-Modul 1	2	M6	AWE-Modul 1	2

M12	AWE-Modul 2	2	M7	AWE-Modul 2	2
M15	Konservierung und Restaurierung 3: Historische Verfahren und aktuelle Entwicklungen	5	M11	Konservierung und Restaurierung 3: Historische Verfahren und aktuelle Entwicklungen	5

¹⁾ Hier entscheidet im Einzelfall der Prüfungsausschuss des Masterstudienganges Konservierung und Restaurierung auf schriftlichen Antrag der/des Studierenden bis spätestens vor Beginn der jeweils 1. Prüfungsanmeldung.